

-Runder Tisch-

der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

Leipzig, den 24.01.23

Härtefallfonds – kein Respekt vor Lebensleistung, ein Gerechtigkeitsfonds muss her!

1. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit stellt fest, dass der **Härtefallfonds der Bundesregierung dem eigentlichen Ziel und dem jahrelangen Kampf der betroffenen Berufs- und Personengruppen um ihre gesetzlichen Renten- und Versorgungsansprüche nicht gerecht wird**, da lediglich Einmalzahlungen an einen sehr eng begrenzten Personenkreis mit besonders niedrigen Renten (unter 830 Euro) vorgesehen sind.
2. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit wiederholt seine Feststellung, dass bei der Übertragung der DDR-Rentenansprüche in das gesamtdeutsche Rentensystem **mit der Umsetzung des RÜG Ungerechtigkeiten entstanden sind**, die in den folgenden Jahren nicht für alle betroffenen Gruppen beseitigt worden sind und deshalb ein Teil der **Arbeits- und Lebensleistung** vieler Menschen aus der ehemaligen DDR **bis heute unberücksichtigt geblieben ist**. (Beschäftigte von Reichsbahn, Post, Bergleute, Gesundheits- und Sozialwesen, Balletttänzer*innen und in der DDR geschiedene Frauen, usw.) .
3. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit fordert, die bisher noch nicht einbezogenen Gruppen **(Naturwissenschaftler bei der AVI tech, Freischaffende bildende Künstler, Leistungssportler ziviler Sportclubs– Direktstudenten-)** ebenfalls in den Härtefallfonds aufzunehmen.

4. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit stellt fest, dass mit der Gewährung von Einmalzahlungen für Härtefälle dem Grunde nach auch ein Anspruch für den, wegen der „830 Euro-Grenze“ und weiterer einschränkender Zugangskriterien, ausgeschlossenen Teil (90%) der Betroffenen besteht.
5. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit erklärt deshalb abermals, dass der Härtefallfonds der Bundesregierung nur ein erster Schritt sein kann. Er fordert die Landesregierungen auf, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass mit der Bundesregierung eine verbindliche Vereinbarung über einen Gerechtigkeitsfonds geschlossen wird, um über eine angemessene Einmalzahlung die Lebensleistung für alle Angehörigen der Berufs- und Personengruppen anzuerkennen.
6. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit erkennt an, dass die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost/West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und für Spätaussiedler geschaffen hat.
7. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit fordert die Landesregierungen auf, den Beitritt zur geplanten Stiftung bei entsprechender finanzieller Beteiligung des Landes bis 31. März 2023 zu prüfen, um ggf. die Einmalzahlung an Berechtigte zu verdoppeln, damit weitere Benachteiligungen vermieden werden.
8. Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit betont, dass der Bund bei der Finanzierung von Härtefall- und Gerechtigkeitsfonds grundsätzlich in der Hauptverantwortung ist.



Dietmar Polster
-Sprecher RT-



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
-Sprecher RT